

99042001012000, 99042001012000

# Fischereischein Ausstellung beantragen

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/354734/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042001012000, 99042001012000
Leistungsbezeichnung I	Fischereischein Ausstellung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fischerei (042)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	<a href="https://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=FischG+TH&amp;psml=bsthueprod.psml&amp;max=true">https://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=FischG+TH&amp;psml=bsthueprod.psml&amp;max=true</a> <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-FischGAVTHrahmen">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-FischGAVTHrahmen</a> <a href="https://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=FischG+TH&amp;psml=bsthueprod.psml&amp;max=true">https://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=FischG+TH&amp;psml=bsthueprod.psml&amp;max=true</a> <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-FischGAVTHrahmen">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-FischGAVTHrahmen</a>
Teaser	Zur Ausübung der Angelfischerei ist die Beantragung und Erteilung eines Fischereischeines in Thüringen notwendig. Die Antragsbearbeitung erfolgt in der zuständigen Gemeinde.
Volltext	<p>Wer die Fischerei ausüben will, braucht einen Fischereischein aufgrund der Fischereischeinpflcht. Diesen stellt die für den Wohnort zuständige Fischereibehörde auf Antrag aus, vorausgesetzt, man hat eine Fischerprüfung bestanden oder es liegen Tatbestände vor, die eine Ablegung der Fischerprüfung nicht erforderlich machen.</p> <p>Für das Angeln im jeweiligen Gewässer benötigen Sie zusätzlich einen Erlaubnisschein zum Fischfang, der beim Fischereiberechtigten (Besitzer des Fischereirechtes) oder Fischereipächter des Gewässers einzuholen ist.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungszeugnis einer bestandenen Fischerprüfung oder Nachweis über fischereiliche Ausbildung (§ 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürFischG, § 33 Abs. 2 ThürFischAVO)</li> <li>• Personalausweis</li> <li>• Passbild</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach dem Ablegen der Fischerprüfung nach den Thüringer Voraussetzungen kann ein Fischereischein erteilt werden.</li> <li>• Die Verlängerung von Fischereischeinen erfolgt analog der Neuerteilung.</li> <li>• Keine Verlängerungsmöglichkeit besteht bei</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	Fischereischeinen auf Lebenszeit, Vierteljahresfischereischeinen und Jugendfischereischeinen.
<b>Kosten</b>	<p>Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Gültigkeitsdauer des beantragten Fischereischeins. Mit der Ausstellungsgebühr wird die Fischereiabgabe erhoben.</p> <p>§ 37 ThürFischAVO (Fischereischeingebühr und Fischereiabgabe) bezüglich der Thüringer Gebühren.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. den Jahresfischereischein 8,00 Euro</li> <li>2. den Fünfjahresfischereischein 15,00 Euro,</li> <li>3. den Zehnjahresfischereischein 20,00 Euro</li> <li>4. den Fischereischein auf Lebenszeit 45,00 Euro</li> <li>5. den Jugendfischereischein 5,00 Euro,</li> <li>6. den Vierteljahresfischereischein 10,00 Euro,</li> <li>7. die Ausstellung einer Zweitschrift 8,00 Euro,</li> <li>1. den Jahresfischereischein 10,00 Euro,</li> <li>2. den Fünfjahresfischereischein 30,00 Euro,</li> <li>3. den Zehnjahresfischereischein 50,00 Euro,</li> <li>4. den Fischereischein auf Lebenszeit 200,00 Euro,</li> <li>5. den Jugendfischereischein 7,00 Euro,</li> <li>6. den Vierteljahresfischereischein 15,00 Euro</li> </ol> <p>(3) Die Fischereiabgabe wird von den nach</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	Fischereischeine sind bei der zuständigen Gemeinde zu beantragen, nach einem von der Obersten Fischereibehörde vorgegebenen Muster mit der entsprechenden Gültigkeitsdauer.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Fristen sind im Gesetz bzw. der Verordnung nicht definiert. Jedoch kann die zuständige Gemeinde i. V. m. dem zuständigen Landratsamt/oder kreisfreie Stadt Regelungen hierzu bekannt geben.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<p><a href="https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/forst-jagd-und-fischerei/fischerei/">https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/forst-jagd-und-fischerei/fischerei/</a></p> <p><a href="https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/forst-jagd-und-fischerei/fischerei/rechtsvorschriften/">https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/forst-jagd-und-fischerei/fischerei/rechtsvorschriften/</a></p>

Modul	Sachverhalt
	<p><a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-FischGAVTHrahmen">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-FischGAVTHrahmen</a>  <a href="https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unserethemen/forst-jagd-und-fischerei/fischerei/">https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unserethemen/forst-jagd-und-fischerei/fischerei/</a>  <a href="https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unserethemen/forst-jagd-und-fischerei/fischerei/rechtsworschriften/">https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unserethemen/forst-jagd-und-fischerei/fischerei/rechtsworschriften/</a>  <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-FischGAVTHrahmen">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-FischGAVTHrahmen</a></p>
Rechtsbehelf	Regelungen hierzu trifft die zuständige Gemeinde i. V. m. dem zuständigen Landratsamt/oder kreisfreien Stadt.
Kurztext	Ein Fischereischein muss beantragt werden. Voraussetzung ist die bestandene Fischerprüfung oder ein Nachweis über fischereiliche Ausbildung. Zuständig ist die Gemeinde.
Ansprechpunkt	Ihren Fischereischein erhalten Sie bei den Gemeindeverwaltungen.
Zuständige Stelle	
Formulare	<p><a href="https://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/pdf/3714.pdf?MANDANTID=18&amp;FORMUID=FISCHG-008-T-H-FL">https://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/pdf/3714.pdf?MANDANTID=18&amp;FORMUID=FISCHG-008-T-H-FL</a>  <a href="https://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/pdf/3714.pdf?MANDANTID=18&amp;FORMUID=FISCHG-008-T-H-FL">https://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/pdf/3714.pdf?MANDANTID=18&amp;FORMUID=FISCHG-008-T-H-FL</a></p>
Ursprungsportal	Fischereischein Ausstellung beantragen, Applying for a fishing license